

Stabsstelle Kommunikation, Beratung, Didaktik  
(Stand 01.10.2018)

## **Logoverwendung der Hochschule Worms**

### **Begriffsklärung: Was ist ein Logo?**

Das Logo ist ein visuelles bzw. ein grafisches Element, das der Repräsentation eines Unternehmens, einer Institution, einer Organisation oder eines Produktes dient.

Es ist eine wesentliche Komponente des visuellen Erscheinungsbildes (Corporate Design) eines Unternehmens oder einer Einrichtung und besitzt einen Wiedererkennungswert/Identifikationswert (Corporate Identity) für das Unternehmen oder die Einrichtung.

### **Logo der Hochschule Worms**

Das Logo der Hochschule Worms besteht aus einer Bildmarke und einer Wortmarke, die zusammen das Hochschullogo bilden.



Das Logo bildet eine Einheit, die nicht verändert werden darf.

Allgemein gilt, dass das Logo nicht unter einer Größe von 17,5 mm hoch x 25 mm lang eingesetzt werden darf, um lesbar zu bleiben

Das Logo darf nicht verzerrt oder umgefärbt werden.

Das Wappen darf nicht gespiegelt oder hinter den Wortteil gestellt werden.

Alle Urheber- und Nutzungsrechte befinden sich bei der Hochschule Worms. Das Logo der Hochschule Worms steht ausschließlich zur Nutzung hochschulischer Zwecke zu Verfügung. Eine anderweitige Nutzung muss mit der Stabsstelle Kommunikation, Beratung, Didaktik abgestimmt werden.

Grundsätzliche Vorgaben, die bei der Nutzung des Logos zu beachten sind, können den nachfolgenden Inhaltspunkten entnommen werden.

Die Hochschule Worms verwendet ihr Logo um Printmedien (Broschüren, Schreiben, Flyer, Infoblätter, Zeitschriften, Bücher etc.) und elektronische Medien als Medien der Hochschule Worms kenntlich zu machen.

## **1. Verwendung durch die Beschäftigten**

- Das Logo der Hochschule Worms darf von den Beschäftigten für den dienstlichen Schriftverkehr, jedoch nicht für den privaten Schriftverkehr, auch nicht eines solchen, der im Umfeld der Hochschule entsteht (z. B. Beihilfeanträge usw.), benutzt werden.
- Die erstellten PowerPoint Präsentationen, Poster, Flyer sowie Präsentationen für Tagungen oder Kongresse, die der dienstlichen Tätigkeit und somit der Repräsentation und/oder der Vorstellung der Forschungsergebnisse dienen, dürfen das Logo der Hochschule Worms tragen.
- Das Logo darf für die im Arbeitsumfeld der Hochschule erstellten Publikationen, Anträge usw. benutzt werden, jedoch nicht für die Publikationen aus dem privaten Bereich (dazu gehören auch die Abschlussarbeiten von studentischen Hilfskräften oder Promotionsarbeiten von wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen).
- Bekanntmachungen von Ergebnissen, die in Zusammenarbeit und mit dem Einverständnis der Hochschule Worms entstanden sind, dürfen das Logo der Hochschule tragen.

## **2. Verwendung durch die Studierenden, Stipendiaten und nicht angestellte Doktoranden/innen**

- Studierenden oder Doktoranden/innen ist die Nutzung des Logos im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten auf dem Anschreiben an Dritte, insbesondere an Firmen bezüglich der Anfrage für eine Teilnahme an einer Umfrage/Studie mit Unterschrift und Zustimmung des jeweiligen Betreuers und des Studierenden erlaubt.
- Das Logo darf auch mit Zustimmung des jeweiligen Betreuers für die erstellten PowerPoint Präsentationen, Poster, Flyer und sonstige Präsentationen für Tagungen/Kongresse, auf denen Forschungsergebnisse vorgestellt werden, verwandt werden.
- Die Verwendung des Logos auf Abschlussarbeiten ist untersagt.

Hinweis: Im Falle der Verwendung des Logos durch eine/n Student\*in auf ihrer/seiner Abschlussarbeit ist dies kein Anlass für den Bewerterausschluss und hat auch keine Beurteilungsrelevanz. Um dem vorzubeugen, werden die Studierenden regelmäßig auf das Verwendungsverbot des Logos auf Abschlussarbeiten hingewiesen.

## **3. Verwendung durch Externe**

Externe benötigen vor der Nutzung des Logos der Hochschule Worms eine schriftliche Genehmigung von der Hochschule. Hierzu ist eine schriftliche Anfrage, unter Benennung der beabsichtigten Verwendung, an die Hochschule zu stellen. Im Falle einer Zustimmung dürfen grundsätzlich mit der Nutzung des Logos keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden. Die Nutzung des Logos muss in Verbindung mit den Aufgaben der Hochschule Worms stehen und darf das Ansehen der Hochschule nicht beeinträchtigen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Pressesprecherin der Hochschule Worms, Dorothea Hoppe-Dörwald: [hoppe@hs-worms.de](mailto:hoppe@hs-worms.de)